

Kostenloses Parken auf der Landshuter Frühjahrs- und Bartlmädult zur Mittagszeit; - Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Derzeit öffnen die Festzelte bei der Frühjahrs- und Bartlmädult täglich bereits zum Mittagstisch, während die Vergnügungsdult (ab 13:00 Uhr) und die Verkaufsdult (ab 11:00 Uhr) abweichend hiervon öffnen.

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Bereiche sind jedoch grundsätzlich ähnlich gestaltet wie bei vergleichbaren Volksfesten. Aufgrund der Rückmeldung und dem stetigen Austausch mit den Marktkaufleuten, Schaustellern und Festwirten besteht derzeit kein Bedarf, die Öffnungszeiten zu ändern.

Am Veranstaltungsgelände ist zu jeder Dult ein Besucherparkplatz mit einer Kapazität von etwa 150 bis 170 Parkplätzen eingerichtet. Der Parkplatz öffnet täglich um 07:00 Uhr und kann generell von jedermann gegen Lösung eines Parktickets benutzt werden. Teilweise fährt eine geringe Anzahl an Berufspendlern den Parkplatz bereits in den Morgenstunden an, um ihr Kraftfahrzeug während einer Arbeitstätigkeit in der Innenstadt abzustellen. Derzeit ist grundsätzlich für jeden Parkvorgang zu jeder Tageszeit eine Gebühr in Höhe von 5.- € zu entrichten.

In der Mittagszeit ist von Montag bis Freitag jedoch durch Beobachtungen festzustellen, dass die Auslastung des Besucherparkplatzes im Vergleich zu späteren Tageszeiten relativ gering ist.

Um mögliche Anreize für einen Besuch zur Mittagszeit von Montag bis Freitag zu setzen, schlägt die Verwaltung daher vor, künftig in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr keine Parkgebühren zu verlangen und diese Regelung beizubehalten, sofern dieses kostenlose Angebot erkennbar angenommen wird.

Hierzu sollen gesonderte Parktickets in bspw. einer anderen Farbe ausgegeben werden, damit jederzeit nachvollzogen werden kann, ob der Zeitraum für das kostenlose Parken überschritten wurde. Der mit der Parkraumbewirtschaftung beauftragte Sicherheitsdienst wird dabei die Einhaltung kontrollieren. Sofern die Zeit des kostenlosen Parkens überschritten wird, hat der Parker die übliche Gebühr von 5.- € nachträglich und in voller Höhe zu entrichten.

Das Angebot des kostenlosen Parkens in der Mittagszeit soll dabei in geeigneten Medien (insbesondere Social Media) beworben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt die Einführung des kostenlosen Parkens in der oben beschriebenen Weise auf dem Besucherparkplatz der Dult zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die Beibehaltung dieser Regelung, sofern dieses kostenlose Angebot spürbar genutzt wird.

Anlagen:

-